

Frage

Aus mehreren Umfragen ging hervor, dass die Jugend unseres Landes stark verschuldet ist. Dieses Phänomen zeigt sich hauptsächlich beim Eintritt der Jugendlichen in die Rekrutenschule. 10 bis 20% der Jugendlichen gelangen, sobald sie informiert sind, an den Sozialdienst der Armee, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Dieses Problem betrifft nicht zwangsläufig arbeitslose Jugendliche. Die Arbeitgeber zögern nicht, den Arbeitnehmer in der gesetzlichen Frist zu entlassen, um den EO-Beitrag während der Zeit des Militärdienstes nicht zahlen zu müssen.

Aufgrund der Entwicklung des Soziallebens müssen junge Leute mit 20 Jahren für ihre Wohnungsmiete, das Auto-Leasing und einige unter ihnen für Schulden zwischen 10'000 und 20'000 Franken, wenn nicht mehr, aufkommen.

Nachgewiesen wurde auch, dass diese jungen Leute, auch wenn sie einen anständigen Lohn beziehen, einen Lebensstandard führen, der ihre finanziellen Mittel übersteigt.

In Anbetracht dieser Ausführungen habe ich die folgenden Fragen:

- Hat der Staat über dieses Problem nachgedacht ?
- Bestehen Mittel der Prävention ?
- Kann man Massnahmen einführen, um die Verschuldung der Jugend einzudämmen ?

22. Juni 2005

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der wachsenden Verschuldung der Haushalte in der Schweiz bewusst. Er beobachtet die Entwicklung dieses Phänomens mit besonderer Aufmerksamkeit für die am meisten gefährdeten Situationen. Parallel zu anderen Initiativen hat er verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Risiken in Verbindung mit diesem Phänomen, namentlich in der jungen Bevölkerung, vorzubeugen oder sie auszuschalten. Der Staatsrat kann die Fragen wie folgt beantworten :

1. Nach Schätzung von Inkassospezialisten ist heute ein Schweizer Haushalt von zehn verschuldet. Bei jungen Paaren soll einer von vier Haushalten betroffen sein. Gemäss den das Jahr 2003 betreffenden Daten des Forschungsinstituts REMP gibt ein Viertel der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren mehr Geld aus, als sie es sich erlauben können.

Die Struktur der Verschuldung der Haushalte und die Konsumarten variieren entsprechend den Epochen und Lebenszyklen nach verschiedenen Faktoren. Die Benützung des Kreditwesens ist verbreitet und bringt die Haushalte nicht unbedingt in Schwierigkeiten. Hingegen können die mangelnde Kontrolle über die Verschuldungshöhe und das Missverhältnis zwischen Finanzbelastung und verfügbaren oder voraussichtlichen Ressourcen zu Problemen führen. Die Haushalte setzen sich in solchen Fällen Situationen aus, die eine ernsthafte Gefährdung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene beinhalten, so dass manchmal die Hilfe des Gemeinwesens erforderlich wird. Studien heben jedoch hervor, dass dieses Risiko häufig mit weiteren Schwierigkeiten assoziiert ist, denen sich die gefährdetsten Haushalte gegenüber sehen.

Das Erlernen von Vorsicht gegenüber dem Kreditwesen und des kontrollierten Umgangs damit ist somit wesentlich, vor allem bei den Jugendlichen. Die REMP-Studie hebt hervor,

dass 80% der verschuldeten Personen zum ersten Mal vor dem Alter von 25 Jahren verschuldet waren. Von der Adoleszenz an haben die Jugendlichen in ihren Konsumformen Zugang zu verschiedenen Möglichkeiten, die sie zum Schuldenmachen verleiten. Unter den Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren geben 17% an, ihr Kaufverhalten nicht kontrollieren zu können (33% in der Gesamtbevölkerung). Die allgegenwärtige Werbung reizt zum Konsum, und die Ermunterung zu Kleinkrediten ist stark. Die Verkaufstechniken (gezielte Angebote, Rabatte, Gewinnversprechen usw.) bestimmter Anbieter von Waren oder Dienstleistungen sind immer raffinierter. Die Zahlung mit Kredit- und Direktbelastungskarten ist derart alltäglich geworden, dass einige Eltern nicht zögern, ihre Bankkarte ihren minderjährigen Kindern anzuvertrauen. Neue Zahlungserleichterungen tauchen auf, wie etwa das Zahlen über das Handy. Auch die Verschuldung tendiert zu ihrer Ausbreitung unter den Jugendlichen.

2. Auf Jugendliche gezielte Präventionsprogramme sind auf nationaler Ebene eingeführt worden. Die schweizerischen Dienststellen für Schuldensanierung spielten auf dem Weg der Initiative namentlich von "Plusminus" in Basel (s. "Schulden.ch") eine wichtige Rolle in der Durchführung von Projekten wie "Max.Money", das in die Konzipierung von "budgetgame.ch" mündete. Dieses Projekt fügt sich in den Rahmen der Initiative "Schule im Internet" ein und liefert didaktisches Material für die kantonalen Studienprogramme, welche die Beziehung zum Geld behandeln sollen. Diese so genannte nationale Kampagne ist aber vorläufig mangels genügender Finanzmittel auf die deutsche Schweiz begrenzt. Weitere Programme stellen den Lehrpersonen und der Öffentlichkeit allgemein ebenfalls attraktive Präventionsmittel zur Verfügung, so zum Beispiel "My-money.ch".

Auf Kantonebene hat der Staatrat aufgrund des Schlussberichts der kantonalen Kommission « Verschuldete Personen » vom 25. Juni 2001 einen Partnerschaftsvertrag mit der Caritas Freiburg abgeschlossen. Er hat die Caritas ab dem 1. Januar 2003 mit der Hilfe an verschuldete Personen betraut. Der Schuldenberatungsdienst wird zum grossen Teil von der Loterie Romande finanziert, mit jährlich 300'000 Franken. Er stellt namentlich die folgenden Leistungen sicher: Empfang und Anhörung, Informationen, Beratung und Konsultationen, wenn nötig Rechtsberatung, Budgetverwaltung und Entschuldungspläne; Verhandlungen mit Gläubigern sowie zwischen Schuldern und Gläubigern, Erarbeitung von Informations- und Präventionskonzepten, Koordination mit den interessierten Kreisen, Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen. Im Sinne der Prävention organisierte die Caritas im Jahr 2004 das Projekt "Théâtre bistrot" zum Thema Verschuldung, mit einem breiten Publikum in rund zwanzig Cafés und Gaststätten. Sie führte im Jahr 2005 Sensibilisierungslektionen in deutschsprachigen Klassen der Diplommittelschule (KDMS) durch. Der Staatsrat begrüsst die auf dem Gebiet der Schuldenverwaltung, Überschuldung und Entschuldung von der Caritas Freiburg sowie von Impuls in Murten geleistete Präventions-, Informations- und Beratungsarbeit. Er hat auch am 29. April 2003 den Grundsatz der Errichtung eines kantonalen Entschuldungsfonds für Familien und natürliche Personen gutgeheissen, wie von der obgenannten kantonalen Kommission empfohlen. Seine Einführung ist im Laufe der nächsten Monate vorgesehen.

3. Nach Auffassung des Staatrats müssen die Präventionsbemühungen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene fortgesetzt werden. Er schliesst sich damit den Empfehlungen der eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen zur Verschuldung Jugendlicher an, nämlich: Lancierung gross angelegter Sensibilisierungs- und Erziehungskampagnen (OS, Hauswirtschaft); gründliche Prüfung des derzeitigen gesetzlichen Rahmens (Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, Gesetz über den Konsumkredit, Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, Gesetz über die Telekommunikation), um sich seiner Wirksamkeit auf dem Gebiet der Verschuldungsprävention bei Jugendlichen zu vergewissern, Einbau von Lösungen in das Obligationenrecht und das Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, die geeignet sind, Jugendlichen aus der Verschuldung zu helfen, zum Beispiel: Bremsen für die wachsende Schuldenlast, Erleichterung der Schuldenrückzahlung, Einführung einer Chance für den "Neustart".